

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 45

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf die einzelnen angeregten Gedanken wollen wir nicht näher eingehen.

Die kleine Schrift ist lesewürth, wenn uns darin auch keine besonders neuen Gedanken überraschen.

E.

Vom Gefecht. Studien und Kriegserfahrungen, Befehlsführung über gemischte Truppen betreffend.
Von Gg. C. v. W. Breslau. Verlag von Max Möliers Hofbuchhandlung. 1872.

Die Schrift enthält sehr viele gehaltvolle Ansichten. Dieselbe behandelt folgende Abschnitte: Die Befehlsführung; den Nachrichten- und Aufklärungsdienst; die Gefechtsbereitschaft in den Kantonements und während des Marsches; den Begriff des Gefechts; Angriff und Verfolgung; die Vertheidigung; die taktischen Grundsätze allgemeiner Art; das Rückzugsgefecht; die Scheinmanöver; Fluchtübergänge Angesichts des Feindes; das kleine Gefecht und den Schützen- dienst.

Die Arbeit wird, wir wissen nicht mit Recht oder Unrecht, einem Offizier zugeschrieben, welcher die Militärliteratur durch mehrere sehr gediegene Arbeiten bereichert hat. In den vorliegenden Studien ist jedenfalls sehr viel Vortreffliches enthalten und besonders der Anhang liefert einen interessanten Beitrag zu der Fechtart, welche in Zukunft befolgt werden muss.

Das Buch ist für Truppen- und Generalstabs-Offiziere gleich lehrreich. Keiner wird dasselbe ohne Nutzen aus der Hand legen.

E.

Gidgenossenschaft.

Das Reglement über die Beladung und Ausrüstung des Heeres geht einer abermaligen Revision entgegen. Das ebdgen. Militärdepartement hat zu diesem Zwecke eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren Oberst Wieland, Oberst de Val- lière, Stabsmajor von Mechel, Stabshauptmann Göldlin und Stabs- hauptmann Zellweger.

A u s l a n d .

Frankreich. In Frankreich hat sich bei der diesjährigen Einstellung der Böblinge der Kriegsschule von St. Cyr in die Armee eine eigenhümliche Schwierigkeit herausgestellt. 400 Eleven des 2. Jahrgangs und 180 des 1. Jahres hatten sich zur Aus- trittsprüfung gemeldet, 47 der erstenen und 16 der letzteren Kategorie sind aber zurückgewiesen worden. Ein Theil derselben sollte den betreffenden Kursus noch einmal durchmachen, ein anderer Theil (22 im Ganzen) bestimmungsmäig als Sousoffiziere in die Armee eingestellt werden. Es stellte sich aber heraus, daß der größte Theil dieser Eleven den letzten Krieg, theils als Sous- lieutenants, theils als Leutnants, ja selbst als Kapitäns mitgemacht hätten, daher füglich nicht als Unteroffiziere wieder angestellt werden könnten. Wie der „Avenir militaire“ berichtet, ist diese Angelegenheit durch den Kriegsminister in folgender Weise geordnet: Die 47 älteren Zurückgewiesenen haben einen abgekürzten 3monatlichen Kursus in der Schule von St. Cyr durchzumachen; sie erhalten den Titel Sousleutnant, das Patent aber erst am Schlü des Kursus Mitte Januar 1. J., während ihre Kameraden, welche die Prüfung bestanden, ein Patent vom September 1871, der Zeit ihres Eintritts in St. Cyr als Offizier-Eleven, bekommen. Von den durchgesallenen 16 Eleven des 1. Jahrgangs werden nur 3, welche den Feldzug nicht mitgemacht haben, als Unteroffiziere in die Armee eingestellt, alle übrigen haben den ersten Kursus noch ein volles Jahr in der Schule durchzumachen.

— Gedenk des Nutzens, welchen die Brieftauben während der Einschließung und Belagerung von Paris gewährt haben, ist die Anordnung getroffen worden, daß in jeder französischen Festung ein Brieftauben-Etablissement schon im Frieden errichtet werden solle. (M. W. B.)

— In den französischen Lycéen soll bekanntlich auch für eine militärische Vorbildung der Eleven besonders gesorgt werden. Außer gymnastischen und Exerzierübungen sind neuerdings auch Schießübungen, Reiten und militärische Promenaden zur Kenntnis des Terrains in der Umgegend vorgeschrieben worden.

Seitens des Kriegsministeriums sind den Lycéen eine Anzahl Chassepotgewehre überwiesen und wird den Lycéen anempfohlen, für den ersten Schießunterricht Lasserre-Patronen zu beschaffen, welche sich zu Schießübungen im Zimmer vollkommen eignen. Für den unentgeltlichen Meldunterricht an die Eleven soll in Garnisonstädten dadurch gesorgt werden, daß mit Zustimmung des Kriegsministers derselbe an Kavallerie-Offiziere übertragen wird.

Der Minister des Unterrichts beabsichtigt außerdem, um die militärische Ausbildung in den Lycéen noch mehr zu fördern, die gegenwärtig bei denselben angestellten Hilfslehrer (maitres répétiteurs) durch ehemalige Offiziere zu ersetzen. Danach würden bei einem jedem Lycéum anzustellen sein: ein Kapitän zur Leitung und allgemeinen Beaufsichtigung der militärischen Übungen mit einem Zuschuß von 1500 Fr. zu seiner Pension, 6 Offiziere mit 1000 Fr. Zuschuß zur Beaufsichtigung der Eleven in ihren Freizeiten und zur Leitung der militärischen Übungen; diese Offiziere sollen möglichst ihre Bildung in der polytechnischen Schule oder der von St. Cyr erhalten haben. Für die gymnastischen und Exerzierübungen, die Beaufsichtigung der Schlaf- säle, Arreste und anderen verschiedenen Vollstötten in den Lycéen sollen endlich noch 6 ehemalige Adjutanten mit einer Zulage von 800 Fr. zu ihrer Pension angestellt werden.

— (Die neue Pariser Gürtelbahn.) Der „Bien Public“ meldet: Die Vorarbeiten der strategischen Eisenbahn, welche Paris mit einem Gürtel umgeben soll, sind vom militärischen Standpunkt aus bereit. Diese Bahn geht über Villeneuve-Saint-Georges, Boissise-Saint-Léger, Chennegués an der Marne, die Krümmungen der Marne links, den Park von Coeuilly rechts lassend und auf Ville-Evrard zugehend, nachdem sie die Marne bei Noisy-le-Grand und den Kanal von Chelles überschritten hat; von Ville-Evrard zieht sich die Bahn nach Monfermeil, durchschneidet den Wald von Bondy, um nach Voujouls zu gelangen, überschreitet den Ourcq-Kanal und gelangt nach Patte-d'Die auf der Straße von Ulle, dann nach Gonesse, nach Groslay, nach Montmorency, in ihren Gürtel alle Punkte einschließend, an welchen sich die Preußen festgesetzt hatten, um Paris zu bombardieren. Von Montmorency erreicht sie Sannois, auf dessen Hügeln Batterien errichtet werden sollen, dann verläßt die Bahn die Verhöldigungsgrenze der Forts von Paris, nimmt ihre Richtung gegen Pontalbe, Conflans, Poissy, durchschnüdet den zum Verhöldigungssystem von Paris gehörenden Wald von St. Germain, berührt St. Cyr, La Molière, Palaisien, um ihren Ausgangspunkt zu erreichen, nachdem sie die Seine zwischen Ablon und Villeneuve-Saint-Georges überschritten. (M. M.-Z.)

— In den französischen Kasernen war es bisher verboten, daß die Soldaten in ihrem Wohn- und Schlafzimmer sich waschen durften. Dies mußte an den Kasernenbrunnen im Freien geschehen. Um den in Bezug auf die Reinlichkeit und den Gesundheitszustand der Soldaten sich hierdurch herausstellenden großen Unbehagen abzuheben, sind die Generals-Inspektoren Seitens des Kriegsministers aufgefordert worden, bei ihren Inspektionen dahin zu wirken, daß innerhalb der Kasernements besondere Waschstübchen (Lavados) eingerichtet werden. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel wird durch den Hinweis auf die allgemeine Wehrpflicht und die dadurch der Armee zugeschriebenen, an größere Reinlichkeit gewohnten Mannschaften aus den gebildeten Städten motiviert.

Italien. (Beabsichtigte Errichtung eines Verhöldigungskorps für die Alpen-Zone.) Der Kriegsminister will unsere ganze Alpen-Zone militärisch organisieren, indem Territorial-Kom-

pagnien gebildet werden, welche während des Friedens die Besatzung unserer Grenz-Gesetzungen und der Alpenpässe bilden, in Kriegszeiten aber eine starke Vorhut für unser Heer sind. Die Rekrutierung dieser Kompanien wird auf vollkommen territorialer Grundlage erfolgen, d. h. die Bevölkerung jener Distrikte würde kein Kontingent zum eigenlichen sogenannten „Heere“ mehr stellen, dafür aber längere Zeit im Dienste bleiben. Für den Augenblick würde die Anzahl der Kompanien eine beschränkte sein, aber die Kadres würden so eingerichtet werden, daß sie je von einem Augenblick zum andern verdoppelt werden könnten. Hinsichtlich der Verwaltung würden die Kompanien von den nächsten Distrikten abhängen, aber eine jede würde ihr eigenes Magazin mit dem unentbehrlichen Material für Bekleidung, Bewaffnung und Mobilmachung haben. Ihre Bewaffnung müßte eine ganz vorzügliche sein; der Kriegsminister will ihnen sofort das Betterli-Gewehr geben; sie müßten im Kriegsfall binnen zwei Tagen mobil gemacht werden können. Ferner will der Kriegsminister das Schießenschießen bei jenen Bevölkerungen einführen und Prämienabschießen veranstalten, an welchen alle Thell nehmen dürfen, welche zu jener neuen Miliz gehören. Kurz, der Kriegsminister will in den Alpen-Zonen ein Vertheidigungs-Korps schaffen, wie es die Schweiz in ihren Scharfschützen und Döstreich in seinen Tyroler Kaiser-Jägern besitzt.

Döstreich. (Versuche mit einem neuen Feldtelegraphen.) Mit dem von einem englischen Offizier erfundenen neuen Feldtelegraphen, dessen einfaches System auf den Gang und gegenseitigen Stand der Zeiger einer Uhr basirt ist, wurden am 20. September Versuche zwischen Korneuburg und Klosterneuburg als Stationen, und zwar zugleich vergleichsweise mit dem jetzt in der österreichischen Armee eingeführten Feldtelegraphen ausgeführt. Der neue Telegraph empfiehlt sich durch Einfachheit, leichte Transportirung und durch Verständlichkeit der Zeichen.

Das Generalstabswerk über den Krieg 1859 in Italien wird demnächst erscheinen. Der erste Band umfaßt die Ereignisse von der Eröffnung der Feindseligkeiten bis nach der Schlacht von Magenta.

(Sanitärisches.) Das I. I. Generalkommando hat folgenden Befehl erlassen:

Obwohl der günstige Gesundheitszustand der unterstehenden Truppen von einer befriedigenden Handhabung der Gesundheitspflege Zeugnis gibt, so findet das I. I. Generalkommando sich doch durch den Umstand, daß an einzelnen Orten die Brechruhr epidemisch aufgetreten ist, veranlaßt, Nachstehendes anzuordnen:

1. In den Kasernen ist die sorgfältigste Reinlichkeit zu beobachten und zwar nicht nur in den Zimmern, sondern auch in den Gängen, Höfen, Aborten und deren Umgebung — die Wohnräume, sowie die Wachstuben und Arrestlokale sind mehrere Male des Tages ausgiebig zu lüften und es ist außerdem Sorge zu tragen, daß die Lust in den Zimmern nicht unnöthiger Weise durch Trocknen der Wäsche und Montursstücke sowie Aufbewahren von überstechenden oder der Fäulnis leicht unterliegenden Substanzen verhindern werde.

2. Neben der üblichen Überwachung der Menage, welche ohnedem schwer verdauliche, notorisch zu Diarrhoe leicht Veranlassung gebende Nahrungsmitte und Zubereitungsmethoden auszuschließen hat, dann der Kantinen in den Kasernen ist ein besonderes Augenmerk auf den Hausr.-Handel zu richten, da gerade auf diesem der marktpolizeilichen Aufsicht entzogenen Wege häufig unreife und verdorbene, überhaupt gesundheitsschädliche Nahrungsmitte in Verkehr gesetzt werden.

Wo durch solche lokale Verhältnisse eine Überwachung besonders schwierig oder unausführbar sich herausstellen sollte, ist den Hausrern mit Lebensmitteln der Zutritt zur Kaserne gänzlich zu verwehren.

3. Die Mannschaft ist entsprechend zu belehren, daß sie durch den Genuss von unreifen und verdorbenen Nahrungsmitte sich einer großen Gefahr aussetzt, und besonders aufmerksam zu machen, daß auch die besten Speisen und Getränke, im Übermaße gegessen, Veranlassung zu schwerer Erkrankung geben können.

4. Da erfahrungsgemäß der epidemischen Brechruhr häufig Diarrhoe vorangehen, so ist es von besonderer Wichtigkeit, daß Leute

welche an Diarrhoe leiden, bei Seltzen ärztliche Hilfe suchen, damit solche Zustände, welche im Beginne meist leicht zu beseitigen sind, nicht durch Vernachlässigung gefährliche Dimensionen annehmen.

5. Brunnen, welche wegen unmittelbarer Nähe von Senkgruben oder Kloaken schlechtes Wasser liefern, sind ganz zu sperren, und ist der Bedarf an Trinkwasser entweder von den übrigen Brunnen der Kaserne oder nöthigenfalls von Außen zu beziehen; doch sind in letzterem Falle hierzu Stunden zu wählen, in welchen öffentliche Auslaufbrunnen am wenigsten vom Publikum in Anspruch genommen sind, und es ist der zum Abholen des Wassers entsendeten Mannschaft zur Vermeidung von Ausschreitungen ein Unteroffizier beizugeben.

6. Ebenso wichtig ist es, Erklärungen zu vermeiden. Es wird daher darauf zu achten sein, daß die Mannschaft, welche erheitzt vom Erzittern kommt, sich erst entkleidet, wenn sie gehörig abgekühlt ist, und überhaupt sich nicht leichtsinnig raschen Abkühlungen aussetzt, was namentlich dann der Fall ist, wenn sie zur Nachtzeit in unzureichender Bekleidung die Worte aussucht.

Die Bekleidung der Mannschaft wird übrigens so einzurichten sein, daß sie nicht Furcht vor der Krankheit, sondern vielmehr das Gefühl der Beruhigung erzeugt, daß alle Mittel, welche die Erfahrung an die Hand gibt, aufgeboten werden, die Gefahr abzuwenden.

(R. M. B.)

— (Mitrailleuse.) Jüngst wurde auf der Simmeringer Halde ein Schießversuch mit einer Montigny-Mitrailleuse ausgeführt, welcher vorzugsweise von ballistischem Interesse war. Es wurden auf 1200 Schritt gegen eine 6 Fuß hohe, 9 Klafter breite, grau angestrichene Scheibe fünf Lagen zu 37, zusammen 185 Schuß mit Streuung über die ganze Front abgegeben, wobei 57 Treffer erzielt wurden. Der Wind war sehr stark und wechselnd. Um zu erfahren, was für Resultate falsch geschätzte Distanzen noch erreichen lassen, gab man zunächst fünf Lagen auf dieselbe Entfernung, jedoch mit dem Aufsatz für 1100 Schritt (um 100 Schritt weniger) und erzielte 21 Treffer; fünf weitere Lagen mit dem Aufsatz für 1300 Schritt (um 100 Schritt zu viel) gaben noch fünf Treffer; Alles in der Zeit von weniger als einer Minute. Gegen eine Scheibe, welche eine Infanterie-Kompanie-Kolonne vorstelle, wurden 10 Lagen = 370 Schuß verfeuert. Zeit eine Minute. Scheibenbreite 36 Fuß, vier Scheiben in Abständen von sieben Fuß hintereinander. Distanz 800 Schritt. Die erste Scheibe wies 276 Treffer, die zweite 54 direkte, 203 indirekte, die dritte 34 direkte, 179 indirekte, die vierte 8 direkte, 130 indirekte Treffer auf, woraus hervorgeht, daß eine solche Kolonne, die in das Feuer einer Mitrailleuse gerath, binnen einer Minute vernichtet sein kann. Auf 50 Plänker, welche durch 18 Zoll breite, 22 Zoll hohe, 3 Fuß mit den Mittellinien von einander entfernte Scheibenbilder dargestellt wurden, gab man 10 Lagen auf 600 Schritt; das Ergebnis war 70 Treffer in 31 Mann. Das langsamere oder schnellere Abgeben der einzelnen Salven hatte keinen bedeutenden Unterschied in der Zahl und Lage der Treffer zur Folge, indem beispielsweise auf 300 Schritt bei langsamer Bewegung des Abzughebels und nicht Benützung der Streuvorrichtung alle Treffer in einem Raum von 5 Fuß Höhe und Seite, bei schnellem Abfeuern aber in einem Raum von 8½ Fuß Länge und 6 Fuß Höhe lagen.

Württemberg. (Mobilisierungsvorläufe.) Behufs Einübung in der raschen Mobilisierung der Armee im Falle eines Krieges wurde im vorigen Jahre die Anordnung getroffen, alljährlich im Laufe der günstigen Jahreszeit die Urlauber einzuberufen, um sowohl dieselben an pünktliche und schnelle Folgeleistung des Einzugsbefehls zu gewöhnen, als auch den Militär- und Zivilbehörden Gelegenheit zu bieten, sich die nöthige Praxis für die schnelle Durchführung des Einberufungsbastes anzueignen. Gleichwie im vorigen, so wurden auch in diesem Jahre diese Mobilisierungsvorläufe derart vorgenommen, daß ein Gouvernement nach dem anderen, jedoch nicht nach einer bestimmten Zeit- und Reihenfolge, sondern nach beliebiger Wahl und unvermuthet, die Mobilisierungsbüro erhielt und unverzüglich an's Werk gehen mußte. Nachdem alle diesbezüglichen Anstalten nach preußischem Muster organisiert sind und der nöthige Vorrath an Planquetten zu jeder

Zeit bereit liegt, so besteht die ganze Arbeit nur in der Ausfüllung der Namen und Daten; und wie präzise und mit welcher Schnelligkeit die Einberufung vollzogen wurde, hierzu liefern die diesjährigen Versuche glänzende Beispiele. So erhielt der Militärschef eines Gouvernements den telegraphischen Mobilisierungsbefehl um 8 Uhr früh, ein anderer um 10 Uhr Vormittags, ein dritter um 1 Uhr, ein vierter um 3 Uhr Nachts und bereits nach 4 bis 5 Stunden waren im Kriegsministerium telegraphische Mitteilungen ein, daß sämtliche Einberufungserdere erledigt sind. Durchschnittlich waren in 4 Tagen die Regimenter und Corps komplett, und nur in den Gouvernements von großer Ausdehnung bedurfte die Komplettierung 6 bis 7 Tage. Nach bewirkter Komplettierung waren 2 bis 3 Tage dem Exerziren und 4 bis 6 Tage dem Scheibenschießen gewidmet, worauf sodann die Einberufenen wieder entlassen wurden. Die höchste Ziffer der in einem Gouvernement ohne trügerige Veranlassung sich nicht Gestellten betrug 25, welche zur Strafe zur aktiven Dienstleistung unverzüglich einberufen wurden. Bei dem Umstande, als die Regierung auch gegen die sämtlichen Behörden in diesem Punkte mit der größten Strenge verfügt, ging die Einberufung allerorts sehr schnell von Statten, und man ist daher durch die erzielten Resultate in der Lage, im Kriegsfalle genau den Zeitpunkt für die vollständige Mobilisierung der Armee zu berechnen. (D. W. Z.)

— (Die Vorlagen zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht) sind noch immer nicht weit genug gediehen. Daher findet auch im nächsten Jahre wieder eine Rekrutierung nach dem alten Konstriktionssmodus statt. Es werden dabei 6 von 1000 rekrutierfähigen Säugern ausgewählt und die eventuelle Verkaufssumme auf 800 Rubel fixirt. Vielleicht kann jedoch schon im Herbst 1873 mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht begonnen werden, und sie dürfte allem Anschein nach diejenigen jungen Leute treffen, die seit dem Jahre 1852 geboren sind. Es wäre aber nicht unmöglich, daß die Vorarbeiten sich noch länger hinzögeln und daß das wehrpflichtige Normaljahr noch weiter hinausgeschoben würde; je mehr die Arbeiten vorwärts gehen, desto mehr häufen sich die Schwierigkeiten, die eine vorherige Regelung erwarten.

Verchiedenes.

— (Einweihung des Grab-Denkmales des Major v. Blönnies.) In der frühen Morgenstunde des zum ersten Male wiederkehrenden Todesstages des Major von Blönnies (24. August) fand die feierliche Einweihung des von seinen Freunden gestifteten Grab-Denkmales statt. Es hatte sich zu derselben eine verhältnismäßig große Zahl von Theilnehmern auf dem schön gelegenen Friedhofe eingefunden, welcher von einer prächtigen Augustsonne beschienen wurde. Nach dem einleitenden Vertrage eines Chorals — der Text des Gesanges war von seinem ältesten Jugendfreunde für diesen Zweck besonders gedichtet worden — durch ein Männer-Quartett, trat einer seiner näheren Freunde vor das Denkmal und holt eine von Herzen kommende und der Bedeutung des Augenblicks entsprechende Gedächtnisrede, worin er auch Seines ihm vorangegangenen Freundes, des 1866 bei Laufach gefallenen Hauptmann J. König, mit warmen Worten gedachte. Hieran knüpfte der Divisions-Offizier, Bjarret Strack, welcher auch vor einem Jahre die Grabrede gehalten hatte, einige erhebende Worte zur Erinnerung an den Frühverklärten. Die kurze, aber erhebende Feier schloß, wie sie begann, mit Choral-Gesang. Die Gemahlin des Verstorbenen mit ihren Kindern war persönlich erschienen und hatte so auf's Neue Gelegenheit, sich von der hohen Achtung zu überzeugen, welche dem Verewigten von dem großen Kreise seiner Freunde über das Grab hinaus gezollt wird. Sein Andenken wird von Allen, die ihn näher kannten, stets in Ehren gehalten werden. (A. M. Z.)

— (Ein militärisches Gutachten in Vierzeiligen.) Die österreichische Wehrzeitung schreibt: Die Soldaten des Regiments Deutschmeister sollen ihr Gutachten über die Brauchbarkeit der bei dem letzten dreitägigen Manöver zur Erprobung gelangten englischen Kochmethode in einigen „Vierzeiligen“ abgegeben haben,

von denen eine hiesige Lokal-Korrespondenz folgende protokolirt und registriert hat:

„D' Engländer, do ham ma im Ganzen recht gern,
Dwa mi'n Kesseln, da soll ns zum Kukuk sich scher'n.

D' englischen Kesseln san aus Blech und san rund,
A Knödl bleibt hart, wann's a siad drinn zwa Stund.

Deutschmeister san ma und alleweil voller Hamur,
Aber beim englischen Kochen, da ham ma schon g'sucht gnur!“

Da scheint es den österreichischen Soldaten mit den englischen Kochgeschirren gegangen zu sein, wie den unsrigen mit den preußischen Kochkesseln beim Truppenzusammenzug.

Berichtigung.

In Nr. 44 der Militärzeitung, Seite 348, Spalte 2, Seite 20 v. o. soll es statt Oleaten hessen „Oleaten“.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Waffenlehre,

speziell bearbeitet

für

Handfeuerwaffen und deren Schiesstheorie,
Technologie, Fabrikation und Controle, Munition, Geschichte und Verschiedenes

von

Rud. Schmidt,

Major im schweizerischen Generalstabe.

Mit 1 Tabelle und 10 Tafeln Abbildungen.

8. Geh. Fr. 4.

Basel. Schweighauserische Verlagsbuchhdlg.
(Benno Schwabe).

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:
Die vierte illustrierte Volks-Ausgabe von

Humoristischer Briefwechsel

zwischen den beiden Hüllner

Krauss, der jetzt im Himmel,
und

Kutschke, noch im Weltgetümmel,
von Strebesam Holzwurm,

mit 62 Original-Illustrationen.

Geg. breit. Preis 12 Sgr.

Der Inhalt sowohl wie die Illustrationen geben diesem kleinen Buch den Charakter einer heiteren Geschichte des Franzosenkriegs in Reimen und Bildern.

Die allerliebste Schrift darf als ebenso originelle Lektüre, wie zur Erinnerung alleseitig als eines der hübschesten und billigsten Festgeschenke empfohlen werden.

Verlag von Eduard Heinrich Mayer in Köln und Leipzig.

In Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Schweizerische Repetirgewehr.

(System Vetterli.)

Edgenössische Ordonnanz vom 30. Dezember 1869.

Nebst einem Anhang über das Vetterli-Ginzeladungsgewehr sowie das Schweiz. Kadettengewehr.

Bon

Rud. Schmidt, Major.

Hierzu 4 Zeichnungstafeln.

8. Geh. Fr. 1.

Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.

Zweite Auflage.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.